



Pressegespräch, Mittwoch, 1. Juli 2020

Rechtsschutzbilanz 2019

TEILNEHMER:

Günther Goach, AK-Präsident

Mag. Susanne Kißlinger, Leiterin Arbeits- und Sozialrecht

Mag. Gerald Prein, Referatsleiter Sozialrecht

Mag. Herbert Diamant, Leiter Insolvenzschutzverband für ArbeitnehmerInnen

AK-Rechtsschutzbilanz: 42,9 Millionen Euro für Kärntner Arbeitnehmer erkämpft

(AK) – Die AK Kärnten setzt sich seit Jahrzehnten für die Rechte der Arbeitnehmer ein. 2019 wurden sieben Millionen Euro im Arbeitsrecht und 27,5 Millionen Euro im Sozialrecht erstritten. 8,4 Millionen Euro wurden für 913 Insolvenzopfer im Jahr 2019 geltend gemacht. „86.229 Mal standen die AK-Experten Arbeitnehmern vergangenes Jahr zur Seite. Am Häufigsten wurde zu den Themen Entgelt, Einstufung und Abrechnung beraten“, hob AK-Präsident Günther Goach Zahlen aus der AK-Rechtsschutzbilanz hervor.

86.229 Mal suchten Kärntner Arbeitnehmer im vergangenen Jahr Rat und Hilfe im Arbeits- und Sozialrecht der AK sowie beim Insolvenzschutzverband für ArbeitnehmerInnen (ISA): 60.340 Mal telefonisch, 22.931 persönlich und 2.958 schriftlich wurde in der AK in Klagenfurt sowie in den weiteren sechs AK-Bezirksstellen beraten. „Wir haben 2019 um 4.314 Beratungen mehr verzeichnet, als im Jahr 2018. Das zeigt, dass der kostenlose Rechtsschutz stärker denn je gebraucht wird“, erklärte Goach. Besonderes augenscheinlich in der Vorjahresbilanz war der Anstieg der Sozialrechtsklagen. „Wir verzeichneten im Vorjahr insgesamt 1.119 abgeschlossene Klagsfälle. Das sind um 150 mehr, als noch im Jahr 2018“, hob Susanne Kißlinger, Leiterin des Arbeits- und Sozialrechts eine Zahl aus der Statistik hervor.

Die Top-Beratungsthemen 2019 umfassten Überprüfungen von Abrechnungen sowie Einstufungen. „Aus unserem Beratungsalltag heraus zeigt sich vor allem: Bevor man einen Arbeitsvertrag abschließt, ist die eingehende Prüfung der Vertragsklauseln unumgänglich, um etwaige benachteiligende Bedingungen auszuschließen bzw. diese, wenn notwendig, mit dem künftigen Arbeitgeber neu zu verhandeln“, erklärte Kißlinger und betonte: „Aber auch hier können sich verunsicherte Arbeitnehmer an uns wenden. Wir sind bei der Vertragsprüfung behilflich.“

Arbeitsrecht: sieben Millionen Euro erstritten

2019 wurden 2.888 Arbeitsrechtsakten positiv erledigt. 967 Mal davon wurde der Klagsweg erfolgreich beschritten und somit 4,2 Millionen Euro für Kärntens Arbeitnehmer erkämpft. „Damit die arbeitenden Menschen zu ihrem Recht kommen, beschreiten wir auch den Klagsweg und durchschreiten – wenn notwendig – alle Instanzen“, definierte Goach die umfassende Hilfe der AK. 1.921 Mal setzten sich die AK-Experten per Intervention beim Arbeitgeber ein. Eine Summe von 2,8 Millionen Euro konnte somit für die Beschäftigten zurückgeholt werden.

27,5 Millionen Euro im Sozialrecht erstritten

Das Sozialrecht vertrat im vergangenen Jahr 1.119 Klagsfälle vor Gericht. Davon wurden 528 positiv abgeschlossen und 27,5 Millionen Euro erstritten. Außerdem wurden 2019 1.334 neue Klienten von den AK-Sozialrechtsexperten vertreten. Die am häufigsten gestellten Anfragen und Vertretungen betrafen Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspensionen sowie die Feststellung von Schwerarbeitszeiten, Pflegegeldansprüchen und Rehabilitationsgeld, erklärte Gerald Prein, der neue Referatsleiter des Sozialrechts in der Arbeiterkammer Kärnten.

Firmeninsolvenzen unverändert hoch

325 Insolvenzfälle mit 913 Dienstnehmern bearbeitete der Insolvenzschutzverband für ArbeitnehmerInnen (ISA) 2019 – „Damit schlitterten nicht nur acht Unternehmen mehr in die Insolvenz als 2018, sondern auch 67 Arbeitnehmer“, erklärte der neue Referatsleiter des Insolvenzschutzverbandes, Herbert Diamant. Der ISA machte ausstehende Ansprüche von 8,4 Millionen Euro in 913 Vertretungsfällen beim Insolvenz-Entgelt-Fonds geltend. Die größte Insolvenz betraf im Vorjahr die „a. zoppoth haustechnik gmbh“ mit 174 Mitarbeitern.

Der ISA in Klagenfurt ist Anlaufstelle für alle Opfer von Firmenkonkursen. Er hat die Stellung eines bevorrechteten Gläubigerschutzverbandes. Der ISA errechnet im Konkursfall offene Lohn- und Gehaltsansprüche der Mitarbeiter, bringt die Forderungsanmeldungen beim Insolvenz-Entgelt-Fonds ein und vertritt die Dienstnehmer vor dem Insolvenzgericht.

Unterstützung durch AK-Insolvenz-Soforthilfe seit 2017

Seit November 2017 wurde die „AK-Insolvenz-Soforthilfe“ der AK Kärnten mit 720.450 Euro 417 Dienstnehmern zur Verfügung gestellt. „Die kurzfristige Überbrückungshilfe von 2.000 Euro wird innerhalb von zwei Tagen ausbezahlt, um regelmäßige Zahlungen wie Miete, Strom etc. bezahlen zu können“, so Goach. Die gebührenfreie AK-Insolvenz-Soforthilfe wurde im Zuge der Corona-Krise auf 3.000 Euro aufgestockt. „Die AK-Rechtsexperten kämpfen seit 28 Jahren für die Rechte der Arbeitnehmer. In dieser Zeit erstritt der kostenlose Rechtsschutz insgesamt 415 Millionen Euro für Betroffene“, erklärte Goach.

Die Top 5 der persönlichen Beratung 2019

Das Thema „Auflösung des Arbeitsverhältnisses“ mit 5.666 Beratungen wurde voriges Jahr nur von der Beratung zu „Entgelt, Einstufung und Abrechnung“ mit 5.777 Anfragen übertroffen. 2.135 Mal wurde eine Auskunft zu „Karenz und Kinderbetreuungsgeld“ gegeben. Je 978 Mal wurden die AK-Experten zum Thema „Dienstvertrag“ und „Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension“ kontaktiert.

Klagenfurt, 1. Juli 2020

AK-Goach fordert mehr Gerechtigkeit und faire Behandlung von Arbeitnehmern

(AK) – AK-Präsident Günther Goach formulierte im Rahmen der Rechtsschutzbilanz aktuelle Forderungen der Arbeitnehmerseite.

Vor der Corona-Pandemie verschwammen Arbeit und Freizeit durch überlange und belastend gestaltete Arbeitszeiten. Während der Corona-Krise verlagerte sich die Arbeit in vielen Bereichen auf die eigenen vier Wände (Homeoffice) mit dem Ergebnis, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie noch viele Hürden vor sich hat. Der anhaltende Druck in der Arbeitswelt ist trotz COVID-19-Lockdowns nicht weniger geworden. Welche veränderten Arbeits- und gesetzliche Rahmenbedingungen werden folgen? Wie viele davon gelten noch als „vorübergehend“ und sind nicht rechtsgültig? „Es braucht mehr Gerechtigkeit im Berufsleben. Die AK ist Anlaufstelle für alle, die Ungerechtigkeit erfahren“, betont AK-Präsident Günther Goach.

Die Arbeiterkammer Kärnten fordert für mehr Gerechtigkeit daher:

- eine seriöse Diskussion über Arbeitszeitmodelle und klare rechtliche Regelungen für das Arbeiten von zuhause – Homeoffice benötigt gesetzliche Rahmenbedingungen.
- eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Arbeit erledigen und zugleich Kinder zuhause zu unterrichten ist mehr als nur eine Herausforderung.
- eine Erhöhung der Nettoersatzrate bei Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung auf 70 Prozent.
- leichtere und schnellere Erreichbarkeit der 6. Urlaubswoche als ersten Schritt zu Arbeitszeitverkürzung. Beispiel Bau: Bauarbeiter haben bereits nach 20 Arbeitsjahren statt wie bisher 25 Jahren Anspruch auf eine sechste Urlaubswoche.
- mehr Personal für das Arbeitsinspektorat und die Finanzpolizei, um verstärkt die korrekte Umsetzung der Kurzarbeit zu kontrollieren.

- Ein Kündigungsschutz für Arbeitnehmer im Krankenstand ist gefordert, unabhängig davon, ob dieser durch eine Krankheit oder aufgrund eines Arbeitsunfalls verursacht wurde.
- eine einheitliche Altersteilzeitregelung für das kontinuierliche oder Blockzeit-Modell
- nach 45 Arbeitsjahren abschlagsfrei in Pension zu gehen, denn wer 45 Jahre oder mehr bis zu seinem 62. Geburtstag gearbeitet hat, hat es sich verdient, abschlagsfrei in Pension zu gehen.

Beispiele aus der Praxis der AK-Rechtsexperten

(AK) – Trotz Kollektivverträgen, Regelungen in Betriebsvereinbarungen und gesetzlichen Bestimmungen sind Verfehlungen von Arbeitgebern keine Seltenheit: Kündigungen bei Schwangerschaft, Kettenarbeitsverträge, inkorrekte Zahlungen u.v.m.

Fall 1 Abfertigungs- & Sonderzahlungshöhe nach Einschreiten der AK korrigiert

In einem Unterkärntner Betrieb war ein Dienstnehmer mehr als 25 Jahre als Montagearbeiter beschäftigt. Bei der Abrechnungskontrolle stellte sich heraus, dass die gesetzliche Abfertigung „alt“ sowie die Sonderzahlungen nicht korrekt berechnet wurden.

Nach mehrmaliger Intervention seitens der AK beim ehemaligen Arbeitgeber konnte für den Dienstnehmer **7.398 Euro brutto** erstritten werden.

Fall 2 Dienstgeber fälschte Unterschrift des Dienstnehmers

Ein Pizzakoch, der drei Jahre in einem Betrieb beschäftigt war, erhielt über die gesamte Laufzeit nur drei Lohnabrechnungen. Seine geleisteten Überstunden wurden nicht zur Auszahlung gebracht. Im Zuge der Beendigung kam es zum Streit. Mit Hilfe der AK wurden die Lohnabrechnungen für den gesamten Beschäftigungszeitraum sowie fehlende Entgeltbestandteile gefordert.

Der Fall landete vor Gericht. Im Zuge der Verhandlungen stellte sich heraus, dass der Dienstgeber die Unterschrift des Dienstnehmers auf dessen Arbeitszeitaufzeichnungen fälschte, um sich die Auszahlungen zu ersparen. Aufgrund der drohenden strafrechtlichen Konsequenzen und auch auf Anraten des Richters, hat der Dienstgeber schließlich die Prozesskosten übernommen und einen Pauschalbetrag in der Höhe von **15.000 Euro brutto** an den Dienstnehmer bezahlt.

Fall 3 Nach Meldung der Schwangerschaft: Auflösung in der Probezeit

Das Dienstverhältnis einer Arbeitnehmerin im Beschäftigungsverhältnis zu einem Arbeitskräfteüberlassungsbetrieb wurde während der Probezeit mit der Begründung „mangelnde Leistungserbringung“ nach Meldung ihrer Schwangerschaft vom Unternehmen aufgelöst. Die Auflösung wurde auf Basis einer Geschlechterdiskriminierung nach dem Gleichbehandlungsgesetz vor dem zuständigen Arbeits- und Sozialgericht seitens der AK angefochten.

Das Gericht erklärte die Auflösung in der Probezeit durch den Dienstgeber für rechtsunwirksam, da es ein Verstoß gegen das normierte Gleichbehandlungsgebot war.

Fall 4 Der Trick mit dem Kettenarbeitsvertrag

Ein Dienstnehmer wurde als Karenzvertretung in einem Oberkärntner Unternehmen im Zeitraum von September 2015 bis Dezember 2018 angestellt. Die Einstellung erfolgte mit einem befristeten Dienstvertrag. Bis Ende Dezember 2018 wurde das Beschäftigungsverhältnis weitere zwei Mal befristet. Kurz vor Ablauf der letzten Befristung teilte der Dienstgeber mit, dass das Dienstverhältnis ausläuft und nicht verlängert wird.

Der Betroffene wandte sich an die AK. Vorliegend war ein Kettenarbeitsvertrag, demnach die Auflösung rechtsunwirksam erfolgte. Bei unzulässigen Kettenbefristungen stehen dem Dienstnehmer jene Ansprüche zu, die er bei einem unbefristeten Dienstverhältnis hätte. Das Institut wurde aufgefordert die Kündigungsentschädigung zu leisten. Nachdem der Dienstgeber die Rechtsansicht der AK nicht teilte und weiterhin von einer vermeintlich wirksamen Befristung ausging, wurde Klage beim zuständigen Arbeits- und Sozialgericht eingebracht. Das Gericht teilte die Rechtsansicht der AK und konnte für den betroffenen Dienstnehmer ein Betrag von **6.500 Euro brutto** erstritten werden.

Fall 5 Mit Hilfe der AK Versehrtenrente erstritten

Ein Kärntner Arbeitnehmer war jahrelang als Tankwart einer Benzolexposition* ausgesetzt und erkrankte schließlich an einer fortschreitenden Erkrankung des Knochenmarks. Die AUVA lehnte die Anerkennung als Berufskrankheit und die daraus zustehenden Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung ab.

Durch das gerichtliche Einschreiten der AK konnte erreicht werden, dass die Erkrankung als Berufskrankheit anerkannt und zudem die Zahlung einer Versehrtenrente erstritten wurde. Der Arbeitnehmer erhielt somit eine Nachzahlung von ca. **29.000 Euro** für zwei Jahre sowie eine weitere monatliche Versehrtenrente in der Höhe von **1.097 Euro**.

*Menschen die vermehrt mit flüssigen Kraft- & Treibstoffen (Benzol, Benzin, Diesel etc.) arbeiten

20.474 Beratungen: Corona-Pandemie ließ Telefone im Arbeitsrecht heiß laufen

(AK) – Die AK Kärnten stieg Mitte März auf telefonische und schriftliche Beratung um. „Jeden Tag – auch am Wochenende – standen die Arbeitsrechtsexperten für Fragen der Betroffenen zur Verfügung!“, betont AK-Präsident Günther Goach. Die Bilanz: „In den vergangenen drei Monaten wurden 15.030 Anfragen telefonisch und 3.694 schriftlich beantwortet.“

Mit Beginn der Pandemie hat die AK gemeinsam mit dem ÖGB innerhalb kürzester Zeit das Online-Informationsportal www.jobundcorona.at aus dem Boden gestampft und eine eigene Hotline eingerichtet. Allein im März wurden über [jobundcorona.at](http://www.jobundcorona.at) sowie die Websites der Arbeiterkammern knapp 4,1 Millionen Besuche registriert. Per Telefon standen die AK-Experten den Betroffenen 15.030 Mal und schriftlich 3.694 Mal zur Seite. An Spitzentagen wurden über 1.000 Personen beraten „Ich bin stolz, ein Teil dieses großartigen Teams zu sein, dass auch in außergewöhnlichen Situationen den Kärntnerinnen und Kärntnern unterstützend zur Seite steht“, so Goach. Seit Anfang Mai fanden bereits 1.750 persönliche Beratungen statt.